

**Dritte Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde-,
Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung
der Hochschule für Musik und Theater München**

Vom 7. Juli 2026

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München, zuletzt geändert am 3. Februar 2026, wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird die Passage „mit Ausnahme der Jungstudierenden im Jungstudium Tanz an der Ballett-Akademie der Hochschule.“ gestrichen. § 1 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

2.

In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden zwischen den Worten „Abs. 2“ und „Nr. 4“ die Worte „Nr. 1,“ eingefügt.

3.

In § 11 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Antragsvordrucke“ durch „Antragsformulare“ ersetzt.

4.

§ 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 wird gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden neu durchnummeriert.

5.

In § 15 Abs. 2 Satz 3 wird der zweite Halbsatz gestrichen.

6.

In § 16 Abs. 2 Satz 3 wird die Passage „und im Jungstudium im Studiengang Tanz an der Ballett-Akademie (Gaststudium)“ gestrichen.

7.

In § 16 Abs. 2 Satz 5 wird der zweite Halbsatz gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Juli 2026 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Juli 2026.

München, den 8. Juli 2026

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juli 2026.